



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 9

Freitag, 6. Juli 2007

47. Jahrgang

Kommunalverwaltung

Zweckverband Sport und Erholung Grafenau;
Änderung der Verbandssatzung S. 61

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Schulverbandes Parkstetten für das Haushalts-
jahr 2007 S. 62

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des

Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt
und Land für das Wirtschaftsjahr 2007 S. 63

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Be-
rufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis)
für das Haushaltsjahr 2007 S. 63

Nichtamtlicher Teil - Buchbesprechung S. 64

Kommunalverwaltung**Zweckverband Sport und Erholung;
Änderung der Verbandssatzung**

Bekanntmachung vom 20. Juni 2007, Nr. 12-1444.502-15

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sport und Erholung hat am 31. Mai 2007 eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) wird nachstehend die Änderung der Verbandssatzung bekannt gemacht.

Landshut, 20. Juni 2007
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald

**Zweckverband Sport und Erholung Grafenau;
Änderung der Verbandssatzung**

Der Zweckverband Sport und Erholung Grafenau erlässt gemäß Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die

kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung****§ 1**

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) ¹Andere Gebietskörperschaften können dem Zweckverband beitreten. ²Jeder Beitritt bedarf einer Änderung der Verbandssatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grafenau, 12. Juni 2007
ZWECKVERBAND
SPORT UND ERHOLUNG GRAFENAU

Peter
Erster Verbandsvorsitzender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Parkstetten
für das Haushaltsjahr 2007**

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Parkstetten folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	464.800 €
----------------------------------------------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	125.750 €
------------------------------------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 397.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 auf 274 Verbandsschüler festgesetzt.

- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.450,7300 € festgesetzt.
- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 37.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
- Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 mit insgesamt 274 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
- Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 136,8614 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

(1) Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 9. Juli 2007 bis 16. Juli 2007 in der Gemeindeverwaltung Parkstetten, 94365 Parkstetten, Schulstraße 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Parkstetten, 29. Mai 2007
SCHULVERBAND PARKSTETTEN

Schießwohl
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land
für das Wirtschaftsjahr 2007**

I.

Aufgrund der Art. 40 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) und § 17 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	13.769.376 €
und in den Aufwendungen mit	11.426.000 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen	
und in den Ausgaben mit	5.429.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.400.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.050.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 18 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

(1) Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme wurde mit RS vom 31. Mai 2007, Az. 12-1444.703-65, erteilt.

(2) Der Wirtschaftsplan 2007 liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 9. Juli 2007 bis 16. Juli 2007 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Äußere-Passauer-Straße 75, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 11. Juni 2007
ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT
STRAUBING STADT UND LAND

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis)
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), hat der Berufsschulverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	8.725.000 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.729.000 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 133.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4(1) Betriebskostenumlage

Der durch Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 5.722.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung (RABI vom 27. Dezember 1991, Nr. 25 S. 122 ff.) in der Fassung der 12. Änderungssatzung das Mittel aus den Verhältnissen zwischen der Zahl der Sprengelbevölkerung zum 31. Dezember 2005 und der anrechenbaren Schülerzahl zum 20. Oktober 2006 (vgl. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG).

Mitglied	Einwohner	%	Schüler	%
Landkreis	189.142	78,877 %	3.695	68,604 %
Stadt	50.651	21,123 %	1.691	31,396 %
Summen:	239.793	100,000 %	5.386	100,000 %

Mitglied	%-Summe	%-Mittel	Euro
Landkreis	147,481 %	73,740 %	4.219.400
Stadt	52,519 %	26,260 %	1.502.600
Summen:	200,000 %	100,000 %	5.722.000

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. Der nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushalts wird durch Kreditaufnahmen (§ 2) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

(1) Die erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 31. Mai 2007, Nr. 12-1444.301-36, erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2007 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 9. Juli 2007 bis 16. Juli 2007 bei der Geschäftsstelle des Berufsschulverbandes, Am Fernsehurm 1, 94036 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, 12. Juni 2007
BERUFSSCHULVERBAND PASSAU
(STADT UND LANDKREIS)

Taubeneder
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil - Buchbesprechung

Strunz / Findeisen

**Bayerisches Beamtengesetz
Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten
Bayerisches Disziplinalgesetz (BayDG)**

Kommentare

10. Lieferung, Stand Mai 2007, Umfang 84 Seiten,
Preis 15,70 €.
Gesamtwerk: 1.038 Seiten, Preis 76,00 €.

Gemeinde- und Schulverlag Bavaria GmbH, Wilhelmstraße 9, 80801 München.